



RECHNUNGSHOF

3, DAMPFSCHIFFSTRASSE 2

1033 Wien – Postfach 240

ZI 2113-01/84

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz, BGBl Nr 638/1982, geändert wird (Verlängerung der Geltungsdauer der §§ 39a und 39b des Arbeitsmarktförderungsgesetzes); Stellungnahme

Schr. d. BMS v. 26. Mai 1984,
ZI 34.401/3-2/84

Betrifft GESETZENTWURF
ZI 34 GE/19.84

Datum: - 4. JULI 1984

Verteilt 1984 -07- 06 *Fischer*

Si Sayek

An das

Präsidium des
Nationalrates

Dr. Karl Rennerring 3
1010 Wien

Der RH erlaubt sich, seine Stellungnahme zu dem im Gegenstand angeführten Gesetzesentwurf in 25-facher Ausführung zu überreichen.

Anlagen

Wien, 1984 06 29

Der Präsident:

Broesigke

Für die Richtigkeit
der Aufstellung:
Hoch



RECHNUNGSHOF

3, DAMPFSCHIFFSTRASSE 2

1033 Wien – Postfach 240

Z1 2113-01/84

**Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem
das Bundesgesetz, BGBI Nr 638/1982,
geändert wird (Verlängerung der Gel-
tungsdauer der §§ 39a und 39b des
Arbeitsmarktförderungsgesetzes);
Stellungnahme**

Schr. d. BMS v. 26. Mai 1984,
Z1 34.401/3-2/84

An das

Bundesministerium für
soziale Verwaltung

Stubenring 1
1010 Wien

Der RH dankt für die Übermittlung des im Gegenstand ge-
nannten Gesetzesentwurfes und teilt mit, daß aus der Sicht
der Rechnungs- und Gebarungskontrolle keine Einwendungen
bestehen.

In diesem Zusammenhang erinnert der RH jedoch an den Be-
schluß des Ministerrates vom 7. Feber 1950 sowie an
Pkt 90 der Legistischen Richtlinien 1979, wonach in den
Erläuterungen zu jedem Gesetzentwurf möglichst genau an-
zugeben ist, wie sich die geplante Maßnahme finanziell
auswirken wird. Für das Finanzjahr 1983 und 1984 ist je-
weils ein Förderungsbetrag von rd 400 Mill S veranschlagt.
Die Zahlungen im Finanzjahr 1983 betrugen hingegen rund
515 Mill S.

- 2 -

Von dieser Stellungnahme wurde das Präsidium des National-
rates u.e. unterrichtet.

Wien, 1984 06 29

Der Präsident:
Broesigke

Für die Unterschrift
der Ausprägung:
Hock